

Stellungnahme der Direktkandidierenden im Landkreis Diepholz von Bündnis 90 / Die Grünen

Dr. Burkhard Bauer Wahlkreis 38 Nienburg/Schaumburg

Ann-Sophie Wiek Wahlkreis 39 Nienburg-Nord

Tuğba Bıyıklı-Wiesemann Wahlkreis 40 Syke

Thomas Heidemann Wahlkreis 41 Diepholz

zur Frage von Horst Nicoley, Albert Bülter und Knut Hancker, wie wir zur Streichung von § 6 NKAG und damit zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen stehen, nehmen wir im Folgenden Stellung.

Bündnis 90 / Die Grünen Niedersachsen

Straßenbaubeiträge bieten Kommunen die Möglichkeit zur Abdeckung eines Teils ihrer Investitionskosten in die Infrastruktur vor Ort. Die Entscheidung, wie der Investitionsaufwand für kommunale Straßen finanziert werden soll, obliegt den kommunalen Vertretungen vor Ort und hieran möchte Bündnis 90 / Die Grünen Niedersachsen festhalten. Denn kommunale Vertretungen vor Ort können die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle am besten abwägen und einschätzen. An dieser Position, dass wir als Land den Kommunen die Wahlfreiheit lassen wollen, hält Bündnis 90 / Die Grünen Niedersachsen fest und spricht sich daher gegen eine generelle Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus.

Diese Haltung wird auch innerhalb der Partei divers gesehen und resultierte in einer sehr knappen Entscheidung bei der diesjährigen Delegiertenkonferenz.

Daher möchten wir Direktkandidierenden eine transparente Antwort geben, die auch unserer diversen Haltung und Meinung entspricht.

Dr. Burkhard Bauer Wahlkreis 38 Nienburg/Schaumburg

Thomas Heidemann Wahlkreis 41 Diepholz

Das Gesetz regelt ganz klar, dass die Kommunen Beiträge erheben können aber nicht müssen. Insofern steht es jeder Kommune frei auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Wir gratulieren dem Rat der Stadt Syke zu seinem Beschluss vom 16.12.2020. Wir haben aber auch vollstes Verständnis für alle Kommunen, die sich bisher aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen durchringen konnten. Denn wie immer geht es bei solchen Beschlüssen um Geld und solange die Finanzierung der sicherlich weiterhin notwendigen Sanierung von Straßen nicht gesichert und geregelt ist, kann niemand einfach § 6 NKAG abschaffen, der Politik für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens machen will.

Sicherlich ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in vielen Fällen ungerecht und auch mit hohen Belastungen der Grundstückseigentümer\*innen verbunden, daher unterstützen wir als Grüne Kandidierende Initiativen zur Einführung eines gerechteren Systems zur Deckung des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen. Allerdings ist dies eben eine kommunale Aufgabe und keine Aufgabe des Landes und das soll es aus unserer Sicht auch nicht werden. Insofern können durch einfache Abschaffung des § 6 NKAG neue Ungerechtigkeiten zwischen Kommunen mit und Kommunen ohne ausreichende Finanzmittel entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burkhard Bauer und Thomas Heidemann

Ann-Sophie Wiek Wahlkreis 39 Nienburg-Nord

Tuğba Bıyıklı-Wiesemann Wahlkreis 40 Syke

Die Möglichkeit der Kommunen, Anwohner\*innen an den Straßenausbaukosten zu beteiligen, war möglicherweise vor 100 Jahren sinnvoll, als verstreut liegende, nur über Feldwege erreichbare Einsiedeleien an ein kanalisiertes Straßennetz angeschlossen wurden und daher die Maßnahmen vor allem im Interesse der Eigentümer\*innen lagen.

Im Gegensatz dazu wird die Sanierung von bereits bestehenden Straßen dadurch erforderlich, weil diese von der gesamten Bürgerschaft genutzt und befahren werden.

Die Kommunen haben in Niedersachsen derzeit keine rechtssichere Möglichkeit, auf die Straßenausbaubeiträge der Anwohner\*innen zu verzichten, da diese Refinanzierung der kommunalen Investitionen im niedersächsischen Kommunalabgabengesetz so vorgesehen ist. Aus diesem Grund liegen viele Straßensanierungsprojekte auf Eis.

Anwohner\*innen wehren sich verständlicherweise dagegen, die Beseitigung von Straßenschäden mitzufinanzieren, die möglicherweise vor allem durch Durchgangs-, insbesondere Bus- oder Schwerlastverkehr entstanden sind. Außerdem sind Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen oft durch den Zustand und die bauliche Gestaltung der vorhandenen Straßen und Wege stärker gefährdet. Um mehr Sicherheit und eine bessere Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer zu bieten, müssen zukünftig unsere Straßen für alle Bürger\*innen einheitliche, zukunftsweisende Standards erfüllen. Alle Verkehrsteilnehmenden müssen gleichberechtigt am Straßenverkehr teilnehmen können, unabhängig von ihren Verkehrsmitteln.

Wir setzen uns dafür ein, diese Abgabenregelung auf Landesebene abzuschaffen, so wie es bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Bremen der Fall ist.

Dies würde den Anwohner\*innen hohe Abgabebescheide ersparen und den Kommunen die Möglichkeit geben, Straßensanierungen bedarfsgerechter zu planen.

In einem Punkt sind wir uns alle einig: die Regelung muss gerechter werden!

Herzliche Grüße

Ann-Sophie Wiek

Tuğba Bıyıklı-Wiesemann